

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Fußpfleger, Kosmetiker, Masseure

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung
- Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Branchenmarketing, Subventionen, Messen,...) der Landesinnung Fußpflege, Kosmetik, Massage sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 620.000,00.
- Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 91 gestiegen. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde in der Bundesinnungsausschuss-Sitzung vom 9.-10. Juni 2022 mit EUR 59.660,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung Fußpflege, Kosmetik, Massage möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 120

Organisat LI

FV Name Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure

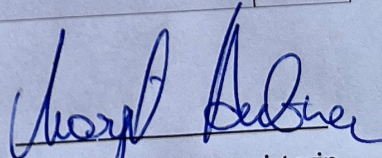
Beschluss der Fachgruppentagung vom:

07.09.2022

120	LI Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 237,00 0,00%
	Beschluss der Fachgruppentagung am 07.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		€ 118,50

02. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)


Antragstellerin: Margit Hubner, Innungsmeisterin